

- Offener Brief -

zur geplanten Errichtung einer Pflegekammer im Land Niedersachsen

Hannover, 02. Dezember 2013

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil,

nach Aussagen von Vertretern des Sozialministeriums ist die Entscheidung über die Einrichtung einer Pflegekammer im Land Niedersachsen bereits getroffen. Obgleich die Diskussion innerhalb der dazu vom Sozialministerium einberufenen Arbeitsgruppe äußerst kontrovers war und sich die überwiegende Zahl der AG-Mitglieder gegen die Errichtung einer Kammer mit Zwangsmitgliedschaft und Pflichtbeitrag für examinierte Pflegekräfte ausgesprochen hat, scheint die Landesregierung zum Handeln entschlossen. Dabei erweisen sich einerseits die geplanten Aufgaben einer Kammer als untauglich zur Erreichung des mit ihr verfolgten Ziels, andererseits fehlt es bis heute an einer konkreten Kosten- und damit Beitragsschätzung. Es besteht die große Gefahr, dass den examinierten Pflegekräften in Niedersachsen staatlicherseits der Netto-Lohn mittels Zwangsbeitrag gekürzt wird, ohne dass dem ein entsprechender Nutzen gegenüber steht.

Die Unterzeichner sehen sich deshalb erneut veranlasst, ihre Position zu diesem Thema nach außen hin deutlich zu machen.

I. Zur Diskussion über eine Pflegekammer im Land Niedersachsen

Es ist mehr als angezeigt, die Pflege als die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen stärker in den Blick zu nehmen und ihre Situation nachhaltig zu verbessern. Eine starke Vertretung der Pflegekräfte durch deren Interessenvertretungen ist wünschenswert. Zentrale Voraussetzung ist jedoch die freiwillige Mitgliedschaft aus einer inneren Überzeugung heraus.

Das Prinzip der Zwangsmitgliedschaft lehnen wir ab!

Zu bedenken ist auch, dass „die Pflege“ wesentlich durch Akteure mitgestaltet wird, die mit Ausbildungsprofilen ohne dreijährigen qualifizierenden Berufsabschluss, aber mit Basisqualifikationen ausgestattet sind. Weder für Pflegekräfte noch für die Unterzeichner ist es vertretbar, wenn nur dreijährig ausgebildete Pflegefachkräfte mit entsprechendem Berufsabschluss in einer Pflegekammer vertreten wären, wie es berufsrechtlich standardgemäß gefordert wird.

Eine Pflegekammer für weniger als die Hälfte der professionell Pflegenden zu errichten, wäre unzureichend, sinnlos und ist daher abzulehnen!

Grundsätzlich haben Kammern für freie Berufe die Aufgabe,

- eine Berufsordnung festzulegen,
- die Zulassung zum Beruf und deren Versagung zu regeln,
- die Einheitlichkeit der Qualifikationen herzustellen,
- die Fort- und Weiterbildung zu regeln und
- die berufsrechtliche Interessenvertretung wahrzunehmen.

Pflegekräfte in Niedersachsen haben jedoch weit überwiegend einen Arbeitnehmerstatus in den Altenpflege- und Gesundheitseinrichtungen. Selbstständige Pflegekräfte werden zu über 90 % von ihren Berufsverbänden, wie z.B. dem bpa e.V., vertreten. Die fehlenden Regelungen einer Berufsordnung und einer geregelten Fort- und Weiterbildung stellen für diese Arbeitnehmer/innen nicht das eigentliche Problem ihrer Berufsausübung dar, da die **bundesweit geltenden Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinernen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI** in der ambulanten und stationären Pflege einfordern, dass jeweils auf den Kenntnisstand der Beschäftigten bezogene Qualifizierungsangebote verpflichtend und von den Pflegeeinrichtungen sicherzustellen sind. Weitergehende Fort- und Weiterbildungsverpflichtungen träfen nur die angestellten Pflegekräfte.

Zusätzliche Kosten für die Mitarbeiter/innen in der Pflege lehnen wir ab!

Die schon **heute mögliche, einheitliche Registrierung** mit Angabe aller erworbenen Qualifikationen und Fort- und Weiterbildungen wird von den Pflegekräften nur sehr zurückhaltend genutzt. Die Pflegekräfte müssten mit ihren Kammerbeiträgen die Schaffung von bürokratischen Registrierungsstrukturen finanzieren. Ob dazu eine Bereitschaft vorhanden ist, scheint sehr zweifelhaft.

Eine Zwangsregistrierung für Pflegekräfte lehnen wir ab!

In der öffentlichen Diskussion wird der Errichtung einer Pflegekammer immer die Aufgabe zugewiesen, die Verbesserung der als unzureichend erkannten Rahmenbedingungen bei der Ausübung der Pflegeberufe voranzutreiben. Diese Erwartungshaltung korrespondiert jedoch nicht mit tatsächlichen Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten einer Kammer.

Die nachfolgend beispielhaft dargestellten Probleme oder formulierten Herausforderungen liegen auf ganz anderen Ebenen als auf der einer berufsständischen Vertretung:

- Nach wie vor sind es die Auseinandersetzungen um die angemessene oder tarifliche Bezahlung, die einerseits gefordert und notwendig ist, andererseits aber zu Teuerungen bei den Pflegekosten führt, was die Kostenträger stets zu verhindern suchen.
- Neben der Bezahlung der Pflegekräfte sind die hohen physischen und psychischen Anforderungen wichtige Faktoren, die im Interesse der Pflegekräfte zu verbessern wären. In der stationären Pflege wird mit einem am Pflege- und Betreuungsbedarf der Bewohner gemessenen, grundsätzlich unzureichenden Personalschlüssel gearbeitet, der nie rational oder wissenschaftlich hergeleitet wurde, sondern immer von Finanzierungsfragen bestimmt war.

Dies führt mit der fortschreitenden Qualitätsentwicklung zu einer sich immer stärker verdichtenden Arbeitsbelastung, zu der der ständig steigende bürokratische Aufwand zum Nachweis und zur steigenden Transparenz der Qualität gefordert wird.

Höhere Personalschlüssel in der Pflege sind der entscheidende Faktor zur Entlastung von Pflegekräften!

- Die krankheitsbedingte Behandlungspflege wird in der stationären Pflege nicht von der Krankenkasse, sondern von den Bewohnerinnen und Bewohnern bezahlt. Das ist systemwidrig und verteuert die Pflege. Zum Ausgleich sollen die Einrichtungen am Personal sparen.
- Fort- und Weiterbildungen von Pflegekräften ohne dreijähriges Examen werden in der ambulanten Pflege durch die Krankenkassen in Niedersachsen nicht anerkannt. Gleichzeitig werden im Rahmen des Projekts „MoNi“ Arzthelferinnen mit geringen Fortbildungen in der ambulanten Pflege eingesetzt, und zwar mit finanzieller Unterstützung einiger großer Krankenkassen und des Landes. Einfachen Pflegekräften werden damit berufliche Aufstiegsperspektiven genommen.

Wir fordern die Anerkennung von freiwilliger Fort- und Weiterbildung in der ambulanten Pflege statt der Schaffung einer teuren Zwangsfortbildungskultur nur für dreijährig examinierte Pflegekräfte!

Diesen hier nur angerissenen grundsätzlichen Defiziten der Tätigkeit in einem Pflegeberuf in der Altenpflege könnte eine Pflegekammer nicht entgegenwirken. Eine Pflegekammer will und kann die öffentlich mit ihr verbundenen Hoffnungen nicht erfüllen. Im Gegenteil:

- Die Angst vor einer Haftung bei Pflegefehlern ist eine der Hauptursachen für das immer größer werdende Dokumentationsvolumen in der Pflege. Über 30 Prozent der Arbeitszeit entfallen mittlerweile auf diese Bürokratie. Mit einer Pflegekammer soll ein zusätzlicher „**Berufsgerichtshof**“ eingerichtet werden. Er soll nach den Vorstellungen der Landesregierung „subsidiär zu zivil- und strafrechtlichen Verfahren tätig“ werden.

Das bedeutet, dass „gegen ein Kammermitglied ein berufsrechtliches Verfahren z. B. wegen Nichtbeachtung des allgemein anerkannten Standes pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse bei Durchführung einer pflegerischen Tätigkeit eröffnet werden kann, wenn ein zivil- oder strafrechtliches Verfahren nicht eingeleitet wurde oder nicht zu einer Verurteilung geführt hat. Berufsgerichtliche Maßnahmen sind beispielsweise Verweise, Geldbußen oder die Feststellung, dass das Mitglied unwürdig ist, seinen Heilberuf auszuüben“.

Pflegekräfte brauchen keine weitere Kontrollinstanz, die Ängste schürt und Geld kostet!

Eine Pflegekammer will nicht:

- sich gegenüber den Kostenträgern für eine bessere finanzielle Ausstattung der Pflegeeinrichtungen einsetzen; dies sei „**Aufgabe der Selbstverwaltung!**“
- sich für eine bessere Entlohnung der Pflegekräfte einsetzen. Dies sei „**Aufgabe der Gewerkschaft!**“
- sich politisch äußern. Sie sei „**als Behörde politisch neutral!**“

- ihren Mitgliedern ein **eigenes Rentenversorgungswerk** anbieten. Die gesetzliche Rentenversicherung dürfe durch eine Pflegekammer **nicht geschwächt werden!**

Eine Pflegekammer will:

- dreijährig examinierten Pflegekräften eine eigene „**Berufsethik**“ vorgeben!
- eine eigene Berufsgerichtsbarkeit als weitere Haftungsebene für ihre Mitglieder einführen!
- eine **verpflichtende Fortbildungsstruktur** einführen und dafür Gebühren und Lizenzabgaben von Ihren Mitgliedern über den Kammerbeitrag hinaus erheben!
- **Neue Verwaltungsposten** schaffen und mit **Zwangsbeiträgen** finanzieren!

II. Schlussfolgerungen der Unterzeichner:

1. Die drängenden Probleme der Pflege- und Sozialpolitik werden durch eine Pflegekammer keineswegs gelöst.
2. Um eine bestmögliche Versorgung und Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen zu erreichen, arbeiten Pflegekräfte in multiprofessionellen Teams gemeinsam mit Ärzten, Physiotherapeuten, Apothekern und weiteren Berufsgruppen zusammen. Eine Pflichtmitgliedschaft zu einer berufsständischen Kammer ist daher in Zeiten höchster Ausdifferenzierung im Pflege- und Gesundheitswesen nicht zielführend.
3. Pflege- und Gesundheitspolitik muss sich an der Vielfalt ihrer Klientel, das heißt der Pflegebedürftigen oder von Pflegebedürftigkeit bedrohten Bürgerinnen und Bürger, orientieren und nicht an überkommenen Kammerstrukturen.
4. Durch eine Pflegekammer werden die Fragen nach einer auskömmlichen Bezahlung für die Berufsangehörigen nicht gelöst. Eine Pflegekammer ist weder Tarifvertragspartei noch in Pflegesatz- oder Gebührenverhandlungen mit den Kostenträgern involviert.
5. Wir haben bereits heute hohe fachliche und pflegepolitische Standards durch bundeseinheitlich gesetzlich geregelte Ausbildungen in den drei Pflegeberufen, durch Weiterbildungs- und Qualifikationsrichtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft, durch Weiterbildungsverordnungen, durch das Wohn- und Teilhabegesetz, das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz und durch hochkarätige von zentralen Stellen anerkannte Fachweiterbildungen (z. B. Wundmanagement des ICW und die Expertenstandards des DNQP). Darüber hinaus wird die Einhaltung der fachlichen Standards unter anderem durch den MDK regelmäßig geprüft und bewertet.
6. Die Entwicklung dieser durch eine Pflegekammer entstehenden zusätzlichen Strukturen kostet viel Geld, das den Pflegekräften und bei der direkten Arbeit mit pflegebedürftigen Menschen fehlen wird. In Zeiten der Unterfinanzierung der Pflegeeinrichtungen sollte das Geld den betreuten Menschen und den Pflegekräften zugutekommen und nicht eine zusätzliche Bürokratie aufgebaut werden.
7. Die Kosten einer Pflegekammer müssten durch die Beiträge ihrer Mitglieder selbst getragen werden. Es wäre völlig unangemessen, die Berufsgruppe der Pflegenden durch Zwangsmitgliedschaften, Pflichtweiterbildungen etc. noch mehr belasten und Doppelstrukturen zu finanzieren. Dies würde alle

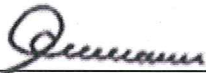
Bemühungen konterkarieren, Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern. Mit der Aussicht, seine Berufszulassung nur gegen dauerhafte und kontinuierliche Bezahlung erhalten zu können, werden tatsächlich immer weniger Menschen diesen Beruf ergreifen.

Eine Pflegekammer kann kein Surrogat dafür sein, dass sich die Verantwortungsträger aus der finanziellen Verantwortung ziehen, ordentliche Rahmenbedingungen für Pflegekräfte zu schaffen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir appellieren nachdrücklich an Sie, sich dafür einzusetzen, dass die Pflegekammer als bürokratischer Elfenbeinturm, der den Pflegenden in ihrer Pflegerealität nicht dienlich ist und dazu noch finanzielle Belastungen verursacht, verhindert wird.

Mit freundlichen Grüßen



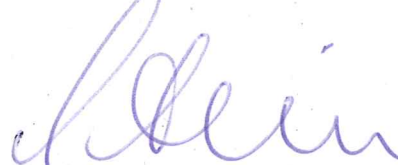
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft



Deutscher Berufsverband für Altenpflege e.V.



Arbeitsgemeinschaft Privater Heime und Ambulanter Dienste e.V.